

Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2011

Teil 2: Zentrenkategorien Frankfurt am Main

| | Zentrentyp | Anforderungen |
|---|---|--|
| städtebaulich schutzwürdige Versorgungszentren | A-Zentrum / Hauptzentrum (Innenstadt) | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunkt der Versorgungsstruktur mit vielfältigem privaten und öffentlichen Dienstleistungsangebot ▪ spezialisierte Güter und Dienstleistungen des mittel- und langfristigen Bedarfs, u. a. Warenhaus / Kaufhaus / Fachgeschäfte mit zentrenrelevanten Sortimenten als Magnetbetriebe ▪ oberzentral bedeutsames Hauptzentrum als größte integrierte Geschäftslage der Gesamtstadt mit gesamtstädtischen und übergemeindlichen Versorgungsfunktionen / vollständigem Einzelhandelsangebot ▪ ÖPNV-Erreichbarkeit: Bahn / Bus |
| | B-Zentrum / Ortsbezirkszentrum | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebaulich integriertes Versorgungszentrum mit Ausrichtung auf die Versorgungsstruktur des Ortsbezirks, tlw. auch übergreifende Versorgungsfunktionen ▪ differenzierte Güter und Dienstleistungen des kurz- und mittelfristigen Bedarfs, ergänzt um spezialisierte langfristige Angebote, u. a. Warenhaus / Kaufhaus / Fachgeschäfte mit zentrenrelevanten Sortimenten als Magnetbetriebe ▪ ÖPNV-Erreichbarkeit: Bahn / Bus ▪ Mindeststandard: 25 Betriebe / 10.000 m² Verkaufsfläche |
| | C-Zentrum / Stadtteilzentrum | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebaulich integriertes Versorgungszentrum mit Ausrichtung auf den Stadtteil bzw. den zugeordneten Wohnsiedlungsbereich ▪ Angebotsschwerpunkt im täglichen Bedarf, ergänzt um ausgewählte mittel- und langfristige Bedarfsgüter, u. a. Lebensmittel-SB-Markt als Magnetbetrieb ▪ ÖPNV-Erreichbarkeit: Bahn / Bus ▪ Mindeststandard: 10 Betriebe / 2.000 m² Verkaufsfläche |
| | D-Zentrum / Nahversorgungszentrum | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebaulich integriertes Versorgungszentrum eines Wohnsiedlungsbereiches ▪ vorrangig auf die wohnungsnahе Versorgung ausgerichtet ▪ ÖPNV-Erreichbarkeit: Bus ▪ Mindeststandard: 5 Betriebe / 700 m² Verkaufsfläche |
| nicht integrierte Ergänzungsbereich | dezentraler Agglomerationsbereich | <ul style="list-style-type: none"> ▪ städtebaulich nicht integriert ▪ gesamtstädtische / übergemeindliche Versorgungsfunktionen ▪ auf wenige Branchen des überwiegend großflächigen Einzelhandels spezialisierte dezentrale Geschäftslage ▪ keine ergänzenden privaten und öffentlichen Dienstleistungen ▪ Mindeststandard: 5 Betriebe / ca. 5.000 m² Verkaufsfläche |
| Sonderstandorte , die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen | | |
| überarbeitet durch Stadt Frankfurt am Main, Stadtplanungsamt 61.G2 (Stand: 07/11) | | |